Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10415 – Black Diamond/Specialty Chemicals International)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 321/05)

1. Am 2. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Black Diamond Capital Management L.L.C. („Black Diamond", USA),

— Specialty Chemicals International B.V. („Specialty Chemicals", Niederlande), gemeinsam kontrolliert von Investindustrial V L.P. (Luxemburg) und Black Diamond.

Black Diamond übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Specialty Chemicals.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Black Diamond ist eine Anlageberatungsgesellschaft mit vier Schwerpunktbereichen: i) notleidende/private Beteiligungsfonds mit Kontrollbeteiligung ii) Hedgefonds iii) ausfallgefährdeter/notleidender geschlossener Fonds ohne Kontrollbeteiligung iv) CLO Black Diamond kontrolliert Specialty Chemicals derzeit gemeinsam mit einem anderen Unternehmen.

— Specialty Chemicals ist eine Holdinggesellschaft für Polynt-Reichhold, das Spezial- und Sonderchemikalien entwickelt, herstellt und vertreibt, so insbesondere ungesättigtes Polyesterharz, chemische Zwischenprodukte (Anhydride), zughörige Stoffe (Weichmacher), Spezialchemikalien (Duroplastverbindungen) sowie Harze für Verbundwerkstoffe und Beschichtungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10415 – Black Diamond/Specialty Chemicals International

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË